



Gemeindeschreiberei

Städtli 4
Postfach 228
3380 Wangen an der Aare
Tel. 032 631 50 70 /
www.wangen-a-a.ch

Referenz
Kontakt Probst Alexandra
Direktwahl 032 631 50 91
E-Mail alexandra.probst@wangen-a-a.ch

Verteiler intern:

- Gemeindeschreiber
- Werkhof
- Salzhauswart
- Hausdienst

Gesuch Foodtruck / Trailer

Kontaktangaben	
Name der Organisation / Firma	
Verantwortliche Person	
Strasse	
PLZ / Ort	
Mobile	
E-Mail-Adresse	
Rechnungsadresse	
Name der Organisation / Firma	
Name / Vorname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Angebot	
Speisen	
Getränke (Alkohol: Betriebsbewilligung beilegen)	



Angaben zum Foodtruck / Trailer							
Strombezug	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Grösse in cm (z.B. Anbau an Truck)	Länge: _____	Breite: _____	Höhe: _____				
Standorte / Tage (jeweils bis 21.00 Uhr)	An folgenden Tagen pro Woche:						
Betrieb von... (Datum)				bis...			
Installationsdatum				Rückbaudatum			
Benützung:	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
Salzhausplatz (zwischen Blumentrogen und Aareuferweg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weisungen Foodtruck / Trailer (Salzhausareal)	
Gastgewerbliche Grundlagen	<p>Ohne Alkohol</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Imbissstände können ohne gastgewerbliche Bewilligung betrieben werden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - keinen Alkoholausschank und - höchstens sechs Steh- oder Sitzplätze <p>Mit Alkohol</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansonsten ist der Betrieb bewilligungspflichtig. Es muss eine gastgewerbliche Betriebsbewilligung beantragt werden bzw. vorliegen.
Allg. Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Foodtruck / Trailer muss jeweils weggefahren werden. • Der Mieter stellt Abfalleimer auf und entsorgt seinen Abfall selbst. • Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung muss über den Foodtruck / Trailer gewährleistet werden. • Der Strombezug erfolgt, sofern vorhanden, über den Stromverteiler der Gemeinde. • Standort Salzhausplatz: Der Fuss- und Veloweg sowie die Wiese an der Aare dürfen nicht genutzt werden, bzw. sind dauernd freizuhalten.
Kündigungsfrist	3 Monate, jeweils auf das Monatsende
Ausnahmen	Bei Anlässen von Vereinen oder der Gemeinde sind nach Absprache Anpassungen oder Einschränkungen möglich. Kann unter den Parteien keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Gemeinderat abschliessend.
Kosten	CHF xx.00 / Monat

Unterschrift Gesuchsteller

Datum, Unterschrift _____

Beilagen (Formulare, Konzepte, etc...) _____